

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 20.10.2008
Dezernat IV	Amt FB 40	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0328/08

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	28.10.2008	nicht öffentlich
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	02.12.2008	öffentlich
Stadtrat	04.12.2008	öffentlich

Thema: Wohnheim "Albert-Vater-Straße"

Mit Beschluss-Nr.: 1698-56(IV)07 hat der Stadtrat den Oberbürgermeister wie folgt beauftragt:

1. Das Wohnheim Albert-Vater-Straße bleibt im kommunalen Eigentum.
2. Es ist weiterhin zu prüfen, ob das Wohnheim Albert-Vater-Straße unter der Voraussetzung, dass die Wohnheimkosten gemäß § 70 Schulgesetz weiterhin durch die Landkreise getragen werden, durch einen Freien Träger betrieben werden kann.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Maßnahmen der HH-Konsolidierung stand auch das Wohnheim in der Albert-Vater-Straße zur Diskussion (DS0126/07/44; S0127/07).

Mit der Anfrage F0051/08 „Wohnheim für Schüler des Werner-v.-Siemens-Gymnasiums“ wurde eine neue, die Gesamtproblematik „Wohnheim Albert-Vater-Straße“ betreffende Fragestellung aufgeworfen. Die Verwaltung hat in ihrer Stellungnahme S0094/08 (10.04.2008) über den derzeitigen Stand berichtet.

Der Fachbereich Schule und Sport kann im Ergebnis weiterer Gespräche, Prüfungen und Schriftsätze zum Punkt 2 des Beschlusses 1698-56(IV)07 sowie der Herrichtung und Betreuung von Unterbringungsmöglichkeiten für Siemensschüler folgende Aussagen treffen:

1. Wohnheimkosten/Gastschulbeitragsverordnung:

Die Anfrage der Verwaltung an das Kultusministerium, ob es Überlegungen seitens des Landes gibt, die Eckwerte der Gastschulbeitrags-VO in den nächsten Jahren zu verändern, wurde nicht bestätigt.

2. Unterbringung Siemensschüler/Betreibung durch freie Träger:

Die Stellungnahme der Verwaltung zur Anfrage F0051/08 hatte u.a. darüber informiert, dass Ende März 2008 zwischen dem FB 40, der evangelischen Martinsgemeinde sowie dem Schulleiter des Siemens-Gymnasiums ein erstes Gespräch stattfand, in dem die Rahmenbedingungen zur Herrichtung und Betreuung von Unterbringungskapazitäten am Standort „Salzwedeler Straße“ (in unmittelbarer Nähe zum zukünftigen Standort „Stendaler Straße“) diskutiert wurden.

Nach eingehender Prüfung der Möglichkeiten (Umbau) im dafür vorgesehenen Gemeindehaus der Martinsgemeinde durch den Kirchenkreis übermittelt dieser, dass sich zur Übernahme der Trägerschaft des Internats, insbesondere des Personals, keine Lösung abzeichnet.

Ebenso wurde mit dem Geschäftsführer des Deutschen Jugendherbergswerk (DJH) die Thematik Auslastung und Betreuung des Wohnheimes unter dem Aspekt, dass das Wohnheim weiterhin im kommunalen Eigentum verbleibt, besprochen. Aus Sicht des DJH wird eingeschätzt, dass eine Betreuung des Wohnheimes in der Albert-Vater-Straße sowie die Nutzung freier Kapazitäten (z. B. am Wochenende) nicht in Betracht kommen.

Fazit:

Ausgehend von den vorangestellten Aussagen kommt die Verwaltung zusammenfassend zum Ergebnis, dass gegenwärtig keine ausreichende und begründete Interessenlage zur Übernahme des Wohnheimes durch einen freien Träger vorliegt. Das gilt auch für die zeitweilige Nutzung freier Kapazitäten z.B. an Wochenenden oder der Ferienzeit.

Gleichfalls würde im Fall der Bereitstellung neuer, zusätzlicher Kapazitäten an einem anderen Standort (Martinsgemeinde, DJH) eine Reduzierung in der Auslastung der vorhandenen Kapazitäten des WH in der A.-Vater-Straße erzeugen und somit nicht zu der gewünschten Effizienzerhöhung führen.

Dr. Koch